

Bedside-Testkarte nicht abheften! Nur ABO-Identität sichern! Keinen Rhesusfaktor bestimmen!

Das Abheften einer gebrauchten Bedside-Testkarte - auch wenn sie überklebt ist - bedeutet, eine große Zahl klinischer und kaufmännischer Mitarbeiter unnötig einer Infektionsgefahr auszusetzen. Dies widerspricht den Bestimmungen zur Arbeitsplatzsicherheit und kann für den Transfusionsverantwortlichen rechtliche Konsequenzen haben. NB! Dokumentationspflicht heißt nicht Verwahrungs-, sondern lediglich Aufzeichnungspflicht.

Die zuverlässige Bestimmung weiterer Blutmerkmale wie Rh, Kell und Duffy etc. ist nur unter Laborbedingungen und nicht unter den zeitlich und instrumentell sehr begrenzten Bedingungen eines Bedside-Tests möglich. Eine derartige zweifelhafte Ausweitung des Bedside-Tests erreicht nicht nur keine erhöhte Sicherheit, sondern vermindert diese sogar, weil

- 1.) aus Zeitgründen der Bedside-Test in Notsituationen unterbleiben müßte und
- 2.) ein trügerisches Gefühl vermeintlich umfassender Sicherheit sich generell negativ auf Organisation und Aufmerksamkeit auswirken kann.

Der eigentliche Sinn des Bedside-Tests, nämlich die Verhütung schwerwiegender ABO-Verwechslungen, wäre dadurch in Frage gestellt.

Literatur:

Gesetz zur Regelung des Transfusionswesens (Transfusionsgesetz-TFG), Bundesgesetzblatt 6. Juli 1998, Nr. 42, G 5702

Urteil des 8. Senats des Bundesarbeitsgericht vom 25.09.1997, Haftung einer Narkoseärztin, 8 AZR 288/96

Neumeister, B., et.al.: Biochemie der Rh-Blutgruppenantigene und ihre Bestimmung mittels monoklonaler Testseren, in: Clinical Laboratory, 1996, Vol. 42, 279-283

Deutsch, Erwin: Medizinrecht. Heidelberg: Springer Verlag 19973 (Kapitel XIII Patientendaten)

Schönitzer, D.: Prätransfusionelle Untersuchungen. Freiburg: Verlag Karger 1998 2. überarb. Auflage